Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 11.11.2026 wird der Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstellen bekannt gemacht.

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstellen

Alter Friedhof Werder (Havel), Inselstadt; Neuer Friedhof Werder (Havel), Kemnitzer Straße; Friedhof in Werder (Havel) OT Plötzin, Alte Dorfstraße; Friedhof in Werder (Havel) OT Töplitz, Leester Str. und GT Neu-Töplitz, Göttiner Weg

Im Laufe des Kalenderjahres 2026 sind die Nutzungsrechte für folgende Grabstellen abgelaufen:

- Reihengräber	Beisetzung 2001
- Wahlstellen	Beisetzung 2001
- Urnenstellen	Beisetzung 2006
- Kinderreihengräber	Beisetzung 2006

Laut Friedhofssatzung kann eine Verlängerung der Nutzungsrechte (außer für Reihengräber) erfolgen.

Die Friedhofsverwaltung wird ab 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechtes die Beräumung der Grabstätte durch einen Beauftragten auf eigene Rechnung veranlassen.

Sofern die Gestaltungsvorschriften der Friedhofsatzung der Stadt Werder (Havel) eingehalten wurden, werden dem Nutzungsberechtigten keine zusätzlichen Kosten für die Beräumung der Grabstätte auferlegt.

Der Nutzungsberechtigte kann bis zur Beräumung der Grabstätte in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen entfernen. Sind die Grabmale oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts entfernt, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Friedhofsverwaltung.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin